

|    |    |    |    |
|----|----|----|----|
| EL | EN | WK | OF |
|----|----|----|----|

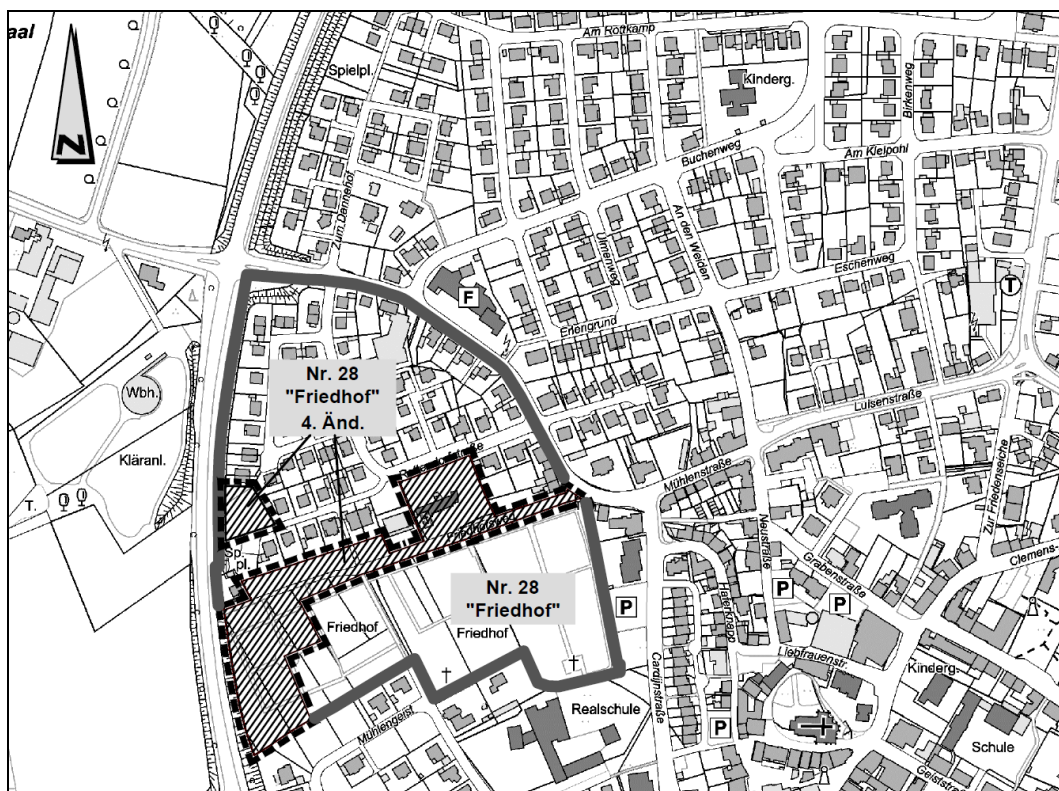
## BEKANNTMACHUNG

### 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“, Ennigerloh-Mitte vom 17.04.2019

– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Hintergrund der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“, Ennigerloh-Mitte, ist die beabsichtigte teilweise Umgestaltung des derzeitigen Friedhofes Ennigerloh. Im Zuge des Vorhabens sollen u. a. durch den Abriss der Friedhofs- und Leichenhalle neue Wohnflächen entwickelt und eine moderne Trauerhalle errichtet werden.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Übersichtsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 18.12.2018. Zwischenzeitlich wurde das Plangebiet um die im Nord-Westen gelegene sogenannte „Obstwiese“ erweitert. Gemäß § 3 (1) BauGB schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung auch dann an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Anschrift:  
Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh  
Telefon 0 25 24 · 28-0  
Fax 0 25 24 · 28-496

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Friedhof“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**02. Mai 2019 bis einschließlich 03. Juni 2019**

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

#### Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (schriftlich oder per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an [stadtentwicklung@ennigerloh.de](mailto:stadtentwicklung@ennigerloh.de)). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh ([www.o-sp.de/ennigerloh](http://www.o-sp.de/ennigerloh) > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

#### Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 17.04.2019

Stadt Ennigerloh  
Der Bürgermeister  
i.V.

Lohmann  
*Allgemeine Vertreterin*

#### **Rechtsgrundlagen:**

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)